Gemeinde Twist

Twist, den 31.08.2026

Vorlage: 0541/2026

Beratungsfolge:	**Datum**	**Zuständigkeit**
Ausschuss für Bau, Planung und Umwelt	09.09.2026	Kenntnisnahme
Verwaltungsausschuss	17.09.2026	Kenntnisnahme
Gemeinderat	01.10.2026	Kenntnisnahme

Fachbereich:	Bau und Planung
Sachbearbeitung:	Bianca Schmitz

Bezeichnung:	**Förderprojekt zum Ausbau des Fuß- und Radweges am Schwarzen Weg; Sachstandsbericht**

Beschlussvorschlag:

Der Sachstand zum Förderprojekt Ausbau des Fuß- und Radweges am Schwarzen Weg wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Das Ausbauprogramm für den Fuß- und Radweg am Schwarzen Weg wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 25.09.2025 (Vorlage 0457/2025) beschlossen.

Das Projekt wurde am 29.09.2025 zur Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2026 für die Förderung nach dem Niedersächsischen Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (NGVFG) angemeldet. Am 12.01.2026 wurde durch ablehnenden Bescheid mitgeteilt, dass der Ausbau des Fuß- und Radweges am Schwarzen Weg nicht in das Jahresbauprogramm 2026 des Landes Niedersachsen (NGVFG) aufgenommen wurde. Im Rahmen des jährlichen Fördervolumens von 75 Millionen Euro wurden niedersachsenweit von 88 angemeldeten Projekten 59 in das Jahresbauprogramm aufgenommen. Der veröffentlichten Projektliste ist zu entnehmen, dass in 2026 für den Geschäftsbereich Oldenburg ausschließlich Radwegneubauten gefördert werden.

Aktuell wird ein Antrag zur Aufnahme in das Jahresbauprogramm 2027 vorbereitet und fristgerecht zum 30.09.2026 eingereicht. Mit einer Bescheiderteilung wird frühestens im Januar 2027 gerechnet.

Für die geplante Ausbaumaßnahme werden fortlaufend mögliche alternative Förderkulissen geprüft. Auf Grundlage der Fördervorgaben bietet sich neben der NGVFG-Förderung noch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ an. Es handelt sich um ein Finanzhilfeprogramm des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV), das den Ausbau einer modernen, sicheren und flächendeckenden Radverkehrsinfrastruktur in Städten und ländlichen Regionen fördert und zunächst bis 2030 befristet ist. Die Einreichung von Anträgen ist fortlaufend möglich. Ein Förderantrag wird aktuell vorbereitet und soll zeitnah eingereicht werden.

Die Verwaltung arbeitet darüber hinaus parallel an einem alternativen Ausbauvorschlag, bei dem die asphaltierte Strecke abgefräst, verbreitert und neu asphaltiert werden könnte. Diese technische Variante lässt Kosteneinsparungen erwarten, erfüllt jedoch nicht die Anforderungen der technischen Vorgaben nach dem NGVFG, so dass hieraus keine Fördermittel generiert werden können. Ein Vorschlag mit Darstellung der finanziellen Auswirkungen wird zur HH-Beratung 2027 vorgelegt.

Finanzielle Auswirkungen:

Im HH-Plan 2026 stehen für die Baumaßnahme unter der Investitionsnummer I 541-024 Finanzmittel i. H. v. 1,2 Mio. € zur Verfügung, für 2027 besteht eine Verpflichtungsermächtigung i. H. v. 500 T€.

Anlagen:

Beratungsergebnis:

Abstimmungsergebnis: _____ Ja _____ Nein _____ Enthaltung

Beschlussergebnis: ☐ Lt. Vorschlag ☐ Abweichend

Gez. Bianca Schmitz (Verfasser)	Gez. Bürgermeisterin (Freigabe)